

Die Meermannsche Bibliothek. S. 233. (Berichtigung S. 273.)  
 Bruch eines Wasserleitungsrohres in der Bibliothek der Académie Française zu Paris. S. 353.  
 Bibliothek des Vereins der Oesterreichischen Buchhändler. Bericht der Bibliotheksverwaltung. S. 1303.  
 Das Deutsche Buchgewerbe-Museum in Leipzig vom 1. Juli 1887—alt. März 1888. Von C. B. L. S. 1795.  
 — Liste der Geschenkgeber. S. 1797.  
 — Wiedereröffnung etc. S. 3238.  
 Das British Museum. S. 2065.  
 Uebergang der Bibliothek des Professors de Vary an das botanische Institut der Universität Strahburg. S. 2774.  
 Handschriftenankauf (Regimentschreiber König Friedrich Wilhelms I.) für das Archiv des kgl. Preuss. Kriegsministeriums. S. 3680.  
 Wiederherstellung der (zum Teil verbrannten) Bibliothek der belgischen Kammer. S. 4357.  
 Einverleibung einer amtlichen Bücherammlung englischer Werke in die öffentliche Bibliothek in Dresden. S. 5295.  
 Geschenk des Papstes an das British Museum, der Bodleiana und der Universitätsbibliothek von Cambridge. Reproduktionen der bedeutendsten und ältesten Handschriften des Vatikans. S. 5432.  
 Thesaurus librorum Philippi Pfister, hrsg. von Hugo Hahn. München 1888. Besprochen von W. r. W. g. S. 5567.  
 Uebergang der Bibliothek des Professors Nicolaus Delius durch Vermächtnis an die Stadtbibliothek zu Bremen. S. 6401.  
 Die Briefmarkensammlung des Reichspostmuseums. S. 1304, 1758.  
 Neue Erwerbung des Aachener Zeitungsmuseums. S. 4127.

Erzielte Preise in der Versteigerung bei J. A. Stargardt in Berlin am 3. Dez. und folgende Tage. S. 6354, 6401, 6482, 6530.  
 Versteigerungpreise von Autographen bei Vist & Franke in Leipzig. S. 6590.

### Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst.

Zur Geschichte der deutschen Wochenzeitungen. Von J. Braun. S. 146.  
 Geschichte der Buchhandlung: Ernst Becker in Heilbronn. S. 493.  
 Archiv für die Geschichte des Deutschen Buchhandels. Bd. XI. Besprochen von J. Braun. S. 666.  
 Eine Krankenkasse der Leipziger Buchhandlungsgehilfen vor 100 Jahren. Von E. M. S. 1527.  
 Das alte und neue Buchhändlerheim. Ein Gedenkbuch zur Erinnerung an die feierliche Einweihung des Deutschen Buchhändlerhauses am 29. April 1888. Fol. Lpzg. 1888, Verlag des Börsenvereins. S. 3710.  
 Ein altes Buchhandelshaus: Schulze'sche Buchhandlung in Celle. S. 5022.

### Biographien, Nekrologe, Jubiläen, Gedenktage.

Amerikanische Buchhändler. Von Ed. Ackermann. I. Die »Harper's«. S. 1038.  
 — II. Sinclair Lousey. S. 1255.  
 — III. George P. Putnam. S. 1434.  
 — IV. Frank Leslie. S. 3914.  
 — V. J. B. Lippincott und John Grigg. S. 4126.  
 200jähr. Jubiläum der Sortimentbuchhandlung Ernst Becker in Heilbronn. S. 1799.  
 Zum 50jährigen Geschäftsjubiläum der Firma J. Benschheimer in Mannheim. S. 1928.  
 † Ottomar Beyer in Prag. Von C. B. S. 4610.  
 50jähriges Jubiläum der A. Brauer'schen königl. Hofmusikalien- und Kunsthandlung in Dresden. S. 3442.  
 † Carl Freiherr Cotta von Cottendorf. I. S. 5565. II. S. 5624.  
 † Dr. phil. Fr. W. Rudolf Engelmann in Leipzig. S. 1672.  
 Zum Jubeltage des Hauses Fleischer in Leipzig. S. 4914.  
 50jähriges Jubiläum der Frijs'schen Hofbuchhandlung in Stockholm. S. 400.  
 40jähriges Geschäftsjubiläum von Halm & Goldmann in Wien. S. 3884.  
 † Benjamin Herder in Freiburg i. Br. S. 6194.  
 † Otto Janke in Berlin. Von F. T. S. 397.  
 † A. J. Köppel in St. Gallen. S. 5888.  
 40jähriges Jubiläum der »Münchener Neuesten Nachrichten«. S. 1930.  
 150jähriges Geschäftsjubiläum der Pfefferschen Buchhandlung in Halle. S. 253.  
 50jähriges Berufsjubiläum des Herrn Hermann Rost in Leipzig. S. 2276.  
 Georg Routledge. Von T. G. S. 3366. (Berichtigung S. 3442.)  
 † Albert Rüdiger in Magdeburg. S. 2156.  
 Der königlich Preussische litterarische Sachverständigen-Verein von 1838—1888. S. 5727.  
 50jähriges Geschäftsjubiläum der Firma Otto August Schulz in Leipzig. S. 4916.  
 Das Haus Otto August Schulz. Ein Rückblick zum 50jährigen Jubeltage. Von Th. S. 5021.  
 † Franz Schwann in Düsseldorf. S. 2332.  
 Kürzere Mitteilungen siehe unter Personalnachrichten.

### Gesetzeskunde, Gesetzesauslegung etc. — Entscheidungen des Reichsgerichts. — Sonstige gerichtliche Entscheidungen, Polizeiverfügungen und Rechtsfälle. — Verträge.

Die Pflichtexemplare. Ein Vorschlag zur Beseitigung derselben. Von Adolf Gubig in Stuttgart. S. 749.  
 Zur Verbesserung der Gesetze zum Schutze des Urheberrechts. Von Ernst Seemann. I. S. 5431.  
 Antrag von Robert Keil-Weimar betr. Aufnahme des Verlagsrechts in das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich, auf d. I. allgem. Versammlung des Deutschen Schriftsteller-Bandes S. 3883.  
 — Ausführlicher Bericht über die Verhandlungen. S. 4445, 6400.  
 Zum Verlagsrecht (mit Beziehung auf den Antrag Keil). Von Ernst Wichert. S. 6195.  
 — Bemerkungen hierzu. Von U. & Schw. S. 6400.  
 — Weitere Bemerkungen. I. u. II. Von U. & Schw. S. 6588.  
 Debatte über die Rechtsverhältnisse im Verkehr zwischen Schriftstellern und Redakteuren bezw. Verlegern, im Bezirks-Verein Berlin des Allgemeinen Deutschen Schriftsteller-Bandes. S. 6482.  
 Das Recht der Uebersetzungen ausländischer Schriftwerke. Von Dr. Grelling. S. 6352.  
 Das Reichsgericht über die Weiterveräußerung des erworbenen Verlagsrechts. S. 6589.  
 (Siehe auch Entscheidungen des Reichsgerichts.)  
 Das Sozialistengesetz (in Hinsicht auf die Presse). S. 352.  
 Das bürgerliche Gesetzbuch. S. 352.  
 Gegenwurf, betr. die Löschung nicht mehr bestehender Firmen im Handelsregister. S. 750, 1112.  
 Die Firma und deren Uebertragung. S. 4482.  
 Handelsgesetzgebung in Dänemark. S. 4708.  
 Einführung der Gewerbe-Ordnung in Elsaß-Lothringen vom 27. Febr. 1888 in Bezug auf das Buchgewerbe. S. 1159.  
 Schutz des Urheberrechts in England. S. 3883.  
 Italienische Konkursordnung. S. 539.  
 Aufhebung der Handelsgerichte in Italien. S. 1758.  
 Das internationale Verlagsrecht in Nordamerika. S. 3986.  
 Der gegenwärtige Stand der Verlagsrechtsbill in Nordamerika. S. 4355.  
 Zeitungs- und Kalenderstempel in Oesterreich. S. 1387.  
 Konkursgesetzgebung in Rumänien und Frankreich. S. 5626.  
 Auszug aus dem türkischen Gesetz, Druckereien betreffend, vom Januar 1888. S. 4483.

Entscheidungen des Reichsgerichts. — Nachdruck durch Aufnahme eines »Auszugs« aus einem geschützten Schriftwerk in eine, in den Einzelteilen auch für sich verkäufliche Sammlung. (Urheberrechtsgesetz v. 11. Juni 1870. § 4. Abs. 2. § 7. Litt. a.) S. 98.  
 — Nachdruck. Rechtsirrtum. — Die Feststellung, daß der Veranstalter des Nachdruckes sich in einem Irrtum über das Strafgesetz befunden, ist nur thatsächlich. Die Feststellung, daß dieser Irrtum ein entschuldigender gewesen, ist nicht nur thatsächlich. S. 231.  
 — Ordnungswidrige Druckschrift. Verbreitung. (Pressegesetz v. 7. Mai 1874 § 6.) — Das bloße Verbreiten einer Druckschrift, auf welcher Drucker und Herausgeber nicht benannt sind, ist nicht strafbar. S. 747.  
 — Vernichtung eines Handelsbuches und Erziehung desselben durch eine wortgetreue Abschrift ist nicht statthaft. S. 881.  
 — Vereinbarungen zwischen Kaufleuten und ihren Handlungsgehilfen, wonach diese nach ihrem Austritt in kein Konkurrenzgeschäft eintreten oder selbst kein solches betreiben dürfen, sind nur bedingungsweise rechtmäßig. S. 1000.  
 — Verlegende Kritik von der Vergangenheit angehörenden Regierungsaften in geschichtswissenschaftlichen Darstellungen. (Strafgesetzbuch § 131.) S. 1110.  
 — Verwerfung der Verurteilung der wegen Ausgabe und Verbreitung des Buches »Der Herr Commerzienrath« Angeklagten. S. 1387.  
 — Betr. Artikel 96 und 97 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches. S. 1387.  
 — Die Befreiung des Checks von der Wechselstempel-Abgabe erstreckt sich auch auf die die Stelle von Checks vertretenden Urkunden. S. 2335.  
 — Die Nachbildung von Werken der zeichnenden Künste durch Lithographie oder Diaphanie u. dergl. ist keine Nachbildung mittels der plastischen Kunst, und deshalb keine erlaubte Nachbildung, wenn sie ohne Zustimmung dessen geschieht, der das Recht der Vervielfältigung hat. S. 4319. Kurze Mitteilung. S. 2647.  
 — Nachdruck eines dramatisch-musikalischen Werkes durch Abschreiben der Solo-, Chor- und Orchesterstimmen. (Urheberrechtsgesetz vom 11. Juli 1870. § 4. Abs. 3.) Aufhebung des angefochtenen Urteils. S. 2683.  
 — Betr. Abonnement auf eine verbotene sozialdemokratische Zeitschrift. S. 2773.  
 — Bankrott wegen unordentlicher Buchführung, fogen. fliegende Konti der Buchhändler. S. 2906.  
 — Dem Antrag des durch Nachdruck verletzten Urhebers eines Schriftwerkes etc. auf Buße muß der Richter stattgeben. S. 2907.